

Niederschrift (Öffentlicher Teil) Sitzung des Rates der Stadt Aachen

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.12.2024
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:38 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name

Bemerkung

Sibylle Keupen

Gremienmitglieder

Name

Bemerkung

Hilde Scheidt

Dr. Margrethe Schmeer

Harald Baal

Sebastian Becker

Ellen Begolli

Silke Bergs

Marc Beus

Peter Blum

Jörg Bogoczek

Franca Braun

Gaby Breuer

Dr. Sebastian Breuer

Julia Brinner

Andrea Derichs

Hans Leo Deumens

Birdal Dolan

Mathias Dopatka

Elke Eschweiler

Achim Ferrari

Wilfried Fischer

Ulla Griepentrog

Daniel Hecker

Wilhelm Helg

Johannes Hucke

Name	Bemerkung
Hans Peter Kehr	
Holger Kienes	
Boris Linden	
Lars Lübben	
Iris Lürken	
Sigrid Moselage	
Kaj Neumann	
Henning Nießen	
Wolfgang Palm	
Daniela Parting	
Hermann Josef Pilgram	
Hildegard Pitz	
Carsten Schaadt	
Karin Schmitt-Promny	ab 17:07 Uhr
Michael Servos	
Jöran Stettner	
Tobias Benedikt Tillmann	
Peter Tillmanns	
Jakob von Thenen	
Renate Wallraff	
Monika Annette Wenzel	
Dr. Heike Wolf	
Relindis Becker	
Doris Kurschilgen	
Dr. Julia Oidtmann	ab 17:16 Uhr
Dirk Szagunn	

Mitarbeiter der Verwaltung

Name	Bemerkung
Frauke Burgdorff	

Schriftführung

Name	Bemerkung
Britta Hommelsheim	

Keine Teilnehmergruppe

Name	Bemerkung
Noah Wagner	

Abwesend

Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Norbert Plum	entschuldigt
Christoph Allemand	entschuldigt

Name

Annika Fohn
Klaus-Dieter Jacoby
Nathalie Koentges
Markus Mohr
Tobias Molitor

Bemerkung

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

Keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 09.10.2024 (öffentlicher Teil)	FB 01/0609/WP18
4	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025	FB 20/0323/WP18
5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen; Haushaltsjahr 2024; Produkte 021501 Brandbekämpfung und 021701 Notfallrettung: Baumaßnahme im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans und des Rettungsdienstbedarfsplans – Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Richterich und Rettungswache Richterich, Roder Weg 7 - ; Entwurf mit Kostenberechnung (Lph 3) sowie erweiterter Planungsbeschluss (Lph 4, 5, 6) Die Unterlagen werden nachgereicht.	FB 37/0063/WP18
6	Veranstaltungen auf dem Katschhof und dem Markt im Jahr 2025	FB 32/0063/WP18
7	September Special - Interfraktioneller Ratsantrag vom 18.06.2024	Dez II/0105/WP18
8	Jahresabschluss Eurogress Aachen 2023	E 88/0156/WP18
9	Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025	E 18/0267/WP18
10	Straßenreinigungsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025	E 18/0269/WP18
11	10. Änderungssatzung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Gebiet der Stadt Aachen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 10.12.2008	E 18/0271/WP18
12	Bericht der PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für das Jahr 2023 Die Unterlagen werden nachgereicht.	E 18/0272/WP18

TOP	Betreff	Vorlage
13	Anpassung der Betriebssatzung des Aachener Stadtbetriebes an Änderungen der Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen	E 18/0273/WP18
14	Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025	E 18/0274/WP18
15	9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018	E 18/0277/WP18
16	Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht 2023	E 42/0212/WP18
17	Anpassung der Satzung der Volkshochschule an Änderungen der Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung NRW	E 42/0211/WP18
18	Jahresabschluss und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr 2023	E 26/0218/WP18
19	Anpassung der Betriebssatzung des Gebäudemanagement der Stadt Aachen an Änderungen der Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen	E 26/0222/WP18
20	Anpassung der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen an Änderungen der Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen	E 46/47/0104/WP18-1
21	Anpassung der Betriebssatzung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen an Änderungen der Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen	E 49/0151/WP18
22	Sonntagsöffnung und Organisationskonzept Stadtbibliothek	E 49/0152/WP18
23	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Aachen 2025	FB 37/0062/WP18
24	Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen	FB 60/0152/WP18
25	28. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen	FB 60/0155/WP18
26	24. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen	FB 60/0156/WP18

TOP	Betreff	Vorlage
27	Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Büchel, Kleinkölnstraße, Großkölnstraße und Mefferdatisstraße einschließlich Antoniusstraße	FB 61/1013/WP18
27.1	Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Büchel, Kleinkölnstraße, Großkölnstraße und Mefferdatisstraße einschließlich Antoniusstraße - Ergänzungsvorlage	FB 61/1013/WP18-1
28	Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für die östliche Innenstadt	FB 61/1014/WP18
28.1	Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für die östliche Innenstadt - Ergänzungsvorlage	FB 61/1014/WP18-1
29	Bebauungsplan Nr. 1009 - Haaren Ortsmitte / Stadthäuser - hier: - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	FB 61/1037/WP18
30	Wahl des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 14.09.2025	FB 01/0596/WP18
31	Benennung von vier stimmberechtigten Delegierten für die 43. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13.05. bis 15.05.2025 in Hannover	FB 01/0603/WP18
32	Anfragen	
32.1	Ratsanfragen	FB 01/0611/WP18
32.2	Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen	FB 01/0612/WP18
33	Ratsanträge	FB 01/0613/WP18
34	Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:	
34.1	Besetzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung - Wahl sachkundiger Einwohner*innen	FB 45/0647/WP18
34.2	Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 02.12.2024	FB 01/0615/WP18
34.3	Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.12.2024	FB 01/0616/WP18

TOP	Betreff	Vorlage
34.4	Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2024	FB 01/0617/WP18
34.5	Umbesetzungsantrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2024	FB 01/0618/WP18
35	Mitteilungen der Verwaltung	
36	1. Nachtrag zur Hebesatzsatzung - Grundsteuerreform	FB 22/0053/WP18
37	Resolution "Kürzungen des Landes im Sozialbereich zurücknehmen!" hier: Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen von GRÜNE, SPD, DIE Zukunft, FDP und DIE LINKE vom 20.11.2024	
38	Erhalt des Hauses Levy hier: Tagesordnungsantrag der Fraktionen DIE Zukunft und DIE LINKE vom 20.11.2024	
39	Preisanpassungen von Stadttheater und Musikdirektion Aachen ab der Spielzeit 2025/2026	E 46/47/0103/WP18

Protokoll Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung

Oberbürgermeisterin Keupen eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für heute seien Ratsherr Allemand (DIE Zukunft), Ratsfrau Fohn (CDU), Ratsherr Jacoby (CDU), Ratsfrau Koentges (SPD), Ratsherr Mohr (AfD), Ratsherr Molitor (Die PARTEI) und Bürgermeister Plum (SPD). Ratsfrau Dr. Oidtman (SPD) komme später.

Als Stimmzählerinnen sollen sich Ratsfrau Brinner (GRÜNE) und Ratsfrau Breuer (CDU) bereithalten.

Hinsichtlich der Tagesordnung teilt Oberbürgermeisterin Keupen mit, dass der TOP Ö 5 „Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Richterich und Rettungswache Richterich“ seitens der Verwaltung zurückgezogen werde, da hierüber in geänderter Beratungsfolge beraten und beschlossen werden soll. Weiterhin werde der TOP Ö 12 „Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über Lagebericht und Jahresabschluss Stadtbetrieb“ zurückgezogen.

Ratsherr Dr. Breuer (GRÜNE) teilt mit, dass die GRÜNE-Fraktion zum TOP Ö 38 „Erhalt des Hauses Levy, hier: Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen von DIE Zukunft und DIE LINKE“ Beratungsbedarf anmelde, da dieser TOP in der gestrigen Sitzung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses abgesetzt worden sei.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.
Die Tagesordnung wird einstimmig mit den Änderungen angenommen.

Zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Frage 1:

Frau H. schildert, dass Anfang November in der unteren Reumontstraße/ Ecke Südstraße durch die Regionetz eine für die Dauer von 18 Monaten ausgelegte Baustelle eingerichtet worden sei. Die bisherige Einbahnstraßenregelung sei somit aufgehoben worden und die Verkehrsteilnehmer*innen werden über die Mariabrunnstraße zum Boxgraben umgeleitet. Auf Höhe des APAG-Parkhauses in der Mariabrunnstraße seien drei Ampeln eingerichtet worden. Die Wartezeit für die PKW-Fahrer*innen an der 1. Ampel betrage aktuell ca. 7 Minuten und die Ampelschaltung sei so eingerichtet, dass nur jeweils zwei Fahrzeuge passieren können. Sie fragt Ratsherrn Hecker, ob die Möglichkeit bestehe, dass an der 1. Ampel eine Anzeige der Wartezeit angebracht werden könne, so wie sie dies auch aus dem Nachbarland Belgien kenne.

Ratsherr Hecker (CDU) dankt für die Frage. Ihm liege die Information vor, dass die Bauarbeiten bis Ende 2026 andauern werden und er vermute, dass es sich um eine sogenannte „Wanderbaustelle“ handelt. Er werde die Anfrage an die zuständigen Mitarbeiter*innen im Fachbereich 68 weiterleiten und der Fragestellerin die Beantwortung zukommen lassen.

Frage 2:

Herr E. vom Klimaentscheid Aachen bezieht sich auf den Beschluss des Rates aus Juni 2024 zum IKS und der damit einhergehenden Auswahl von 30 Maßnahmen aus dem GERTEK-Gutachten. Er fragt Stadtdirektorin Greh-

ling, ob diese 30 Maßnahmen alle im Haushaltsplanentwurf 2025 enthalten seien.

Stadtdirektorin Grehling antwortet, dass die Maßnahmen enthalten seien, soweit sie im Einzelnen beschlossen wurden.

Frage 3:

Herr S. möchte auf das Problem mit dem ÖPNV in Aachen eingehen und berichtet im Folgenden über seine persönlichen Erfahrungen. Er selbst nutze seit 20 Jahren ausschließlich den Öffentlichen Personennahverkehr und aus seiner Sicht habe die tägliche Unzuverlässigkeit in Form von Busausfällen ein untragbares Ausmaß erreicht. Beispielhaft führt er hierzu aus: Am 23.11.2024 seien ab 15:04 Uhr am Kronenberg drei hintereinander folgende Busse der Linie 4 ausgefallen. Bei einem Wechsel zur Haltestelle an der Vaalser Str. habe er feststellen müssen, dass dort in einer Stunde insgesamt neun Busse ausfielen. Um die Problematik detailliert erfassen zu können, möchte er den konkreten Vorschlag unterbreiten, dass die ASEAG zukünftig wöchentlich eine linienbezogene Ausfallstatistik in die movA-App stelle. Nach seinen persönlichen Recherchen sei diese Problematik auf einen Mangel an Busfahrern zurückzuführen, der sich wiederum in den drei verschiedenen Entlohnungen der Busfahrer begründe. Auch aus anderen Städten sei diese Problematik bekannt. In Hamburg habe man entsprechend reagiert und die Entlohnung aller Busfahrer vereinheitlicht. Er fragt Beigeordnete Burgdorff, wie und bis wann die ASEAG wieder einen zuverlässigen ÖPNV in Aachen gewährleisten werde.

Beigeordnete Burgdorff teilt mit, dass der Sachverhalt der Verwaltung bekannt sei und sich dieser nicht nur in finanziellen, sondern auch in organisatorischen und technischen Problemen begründe. Aktuell arbeite man an der Überarbeitung des Nahverkehrsplans, der u.a. auch das Thema „Qualität im ÖPNV“ zum Inhalt habe. Ein entsprechender Entwurf des Nahverkehrsplans werde noch vor der Sommerpause 2025 erwartet.

Zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 09.10.2024 (öffentlicher Teil) geändert beschlossen FB 01/0609/WP18

Ratsherr Wagner (DIE Zukunft) bezieht sich auf einen redaktionellen Fehler in der Niederschrift zu seinem Wortbeitrag auf Seite 18 zu TOP 18 „Verlegung von Stolpersteinen“. Hier müsse es heißen, dass sich der Anschlag auf die Synagoge in Halle zum fünften Mal jährt und nicht zum ersten Mal.

Oberbürgermeisterin Keupen sagt zu, dass dies entsprechend korrigiert werde und lässt sodann über den Beschlusstext mit Berücksichtigung der vorgenannten Korrektur abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 09.10.2024 (öffentlicher Teil) unter Berücksichtigung der vorgetragenen Korrektur von Ratsherrn Wagner (DIE Zukunft).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 4 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 ungeändert beschlossen FB 20/0323/WP18

Oberbürgermeisterin Keupen hält eine Vorrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025. Diese ist als

Anlage zur Niederschrift beigelegt. Anschließend gibt sie das Wort an Stadtdirektorin Grehling weiter. Die im Folgenden gehaltene Haushaltsrede ist ebenfalls der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen verweist den Haushaltsplanentwurf 2025 zur weiteren Beratung an die zuständigen Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anlage 1 Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 durch Oberbürgermeisterin Keupen
Anlage 2 Haushaltsrede-2025-der-Stadtkämmerin-Annekathrin-Grehling

**Zu 5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen;
Haushaltsjahr 2024; Produkte 021501 Brandbekämpfung und 021701 Notfallrettung:
Baumaßnahme im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans und des Rettungsdienstbedarfsplans
– Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Richterich und Rettungswache Richterich, Roder Weg 7 - ;
Entwurf mit Kostenberechnung (Lph 3) sowie erweiterter Planungsbeschluss (Lph 4, 5, 6)
zurückgezogen
FB 37/0063/WP18**

Dieser Tagesordnungspunkt wird durch die Verwaltung zurückgezogen.

**Zu 6 Veranstaltungen auf dem Katschhof und dem Markt im Jahr 2025
geändert beschlossen
FB 32/0063/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf den geänderten Beschlussvorschlag der Fraktionen, der als Tischvorlage ausliegt und den die Verwaltung zur Abstimmung stellen möchte.

Ratsherr Deumens (Die Linke) teilt mit, dass die Fraktion Die Linke den geänderten Beschlusstext befürworte, insbesondere auch, da dieser u.a. die Planung des Archimedischen Sandkastens für die Mindestdauer von 6 Wochen beinhalte. Wie bereits im Hauptausschuss betont worden sei, solle diese Mindestdauer nach Möglichkeit auch in den Folgejahren vorgesehen werden. Vor dem Hintergrund, dass die Sommerferien im nächsten Jahr am 26.08. enden und der Weinsommer für die Zeit vom 21.08. bis 24.08.2025 geplant sei, fragt er die Verwaltung, ob es möglich sei, den Archimedischen Sandkasten bereits eine Woche vor den Sommerferien einzurichten, damit die Dauer von 6 Wochen gewährleistet sei.

Stadtdirektorin Grehling antwortet, dass dies möglich sei.

Ratsfrau Lürken (CDU) gibt eine kurze Übersicht über die dem Rat vorangegangene Beratung im Hauptausschuss. Sie berichtet, dass die Fraktionen der CDU, SPD und GRÜNE gemeinsam einen Beschlussvorschlag auf Grundlage der erfolgten Wortbeiträge formuliert haben. Insbesondere sei hier über die Mindestdauer des Archimedischen Sandkastens von 6 Wochen sowie die Planung eines Beach-Volleyball-Events beraten worden. Da im Hauptausschuss eine breite Einigkeit darüber bestanden habe, dass das Beachvolleyball-Event unterstützt werden soll, allerdings kein Antrag hierzu vorliege, werde das Projekt in einem ersten Schritt im Sportausschuss vorgestellt und sodann durch den Ausschuss begleitet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Oberbürgermeisterin Keupen über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Auflistung der Veranstaltungen auf dem Katschhof und dem Markt des Jahres 2025 zur Kenntnis und genehmigt die Durchführung der erstmalig beantragten Veranstaltungen unter folgenden Maßgaben:

- Der Archimedische Sandkasten soll über eine Minstdauer von 6 Wochen stattfinden. Diese Minstdauer soll nach Möglichkeit auch in den Folgejahren vorgesehen werden.
- Der WeinSommer wird im Zeitraum vom 21.08.2025 bis 24.08.2025 genehmigt.
- Der Rat der Stadt begrüßt grundsätzlich ein Beach-Volleyball-Event auf dem Katschhof im Jahr 2025. Diesbezügliche Planungen sollen den zuständigen Fachausschüssen, insbesondere dem Sportausschuss, unter Darlegung der erforderlichen Ressourcen vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Termin für die Nutzung des Katschhofes einzuplanen. Sofern über den Beschluss der Fachausschüsse hinaus ein Beschluss eines konkreten Termins durch den Hauptausschuss bzw. des Rates erforderlich ist, soll dieser Beschluss möglichst kurzfristig herbeigeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 7 September Special - Interfraktioneller Ratsantrag vom 18.06.2024
ungeändert beschlossen
Dez II/0105/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Ausrichtung des Aachener September Special beginnend ab dem Jahr 2025 jährlich mit 150.000 Euro zu unterstützen. Die jährliche Bezuschussung steht unter Haushaltsvorbehalt.

Der interfraktionelle Ratsantrag vom 18.06.2024 gilt damit als behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 8 Jahresabschluss Eurogress Aachen 2023
ungeändert beschlossen
E 88/0156/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.650.360,82 EUR ausweisend, gem. § 4 lit. c) EigVO NRW festzustellen und dieses Jahresergebnis 2023 entsprechend § 17 Abs. 6 der Betriebssatzung über das Eigenkapital/Rücklagekapital zu verrechnen. Weiterhin beschließt der Rat die Entlastung des Betriebsausschusses EUROGRESS AACHEN für das Wirtschaftsjahr 2023 gem. § 4 lit. c) EigVO NRW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 9 Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025
 ungeändert beschlossen
 E 18/0267/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb und des Finanzausschusses die Beibehaltung der derzeit gültigen Friedhofsgebühren für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 10 Straßenreinigungsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025
 ungeändert beschlossen
 E 18/0269/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb und des Finanzausschusses die nachgehend genannten Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 11 10. Änderungssatzung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von
 Abfällen im Gebiet der Stadt Aachen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 10.12.2008
 ungeändert beschlossen
 E 18/0271/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb die vorgelegte 10. Änderungssatzung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Gebiet der Stadt Aachen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 10.12.2008.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 12 Bericht der PKF Fasselt Partnerschaft mbB -
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
 Rechtsanwälte über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und
 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen**

**Einrichtung Aachener Stadtbetrieb der Stadt Aachen sowie
Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für
das Jahr 2023**

**zurückgezogen
E 18/0272/WP18**

Dieser Tagesordnungspunkt wird durch die Verwaltung zurückgezogen.

**Zu 13 Anpassung der Betriebssatzung des Aachener Stadtbetriebes an Änderungen der Gemeinde-
ordnung und Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
 ungeändert beschlossen
 E 18/0273/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb die 7. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Aachener Stadtbetrieb.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 14 Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025
 ungeändert beschlossen
 E 18/0274/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb und des Finanzausschusses die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 15 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßen-
reinigungsgeldern in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom
 12.12.2018
 ungeändert beschlossen
 E 18/0277/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb die vorgelegte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern.

bühren in der Stadt Aachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 16 Jahresabschluss zum 31.12.2023 und Lagebericht 2023
 ungeändert beschlossen
 E 42/0212/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Volkshochschule beschließt der Rat der Stadt Aachen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 einschließlich des Lageberichtes 2023 mit dem Jahresverlust in Höhe von 4.333.745 €, der Zuführung des städtischen Zuschusses in Höhe von 5.061.300 € und dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 727.555 € gemäß § 4 EigVO NRW festzustellen und das Jahresergebnis 2023 über das Eigenkapital- Rücklagekapital zu verrechnen (§ 14 Abs. 4 Satzung der VHS). (§10 Abs. 6 EigVO).

Weiterhin beschließt der Rat die Entlastung des Betriebsausschusses Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2023 gem. § 4 EigVO NRW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 17 Anpassung der Satzung der Volkshochschule an Änderungen der Gemeindeordnung und
 Eigenbetriebsverordnung NRW
 ungeändert beschlossen
 E 42/0211/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Volkshochschule die Satzung der Volkshochschule Aachen in der Fassung des 3. Nachtrages.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 18 Jahresabschluss und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanage-
 ment der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr 2023
 ungeändert beschlossen
 E 26/0218/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement, den

Jahresabschluss sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 647.131.060,99 Euro und einem Jahresverlust aus nicht erstatteter Abschreibung von - 11.391.105,20 Euro festzustellen.

Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresverlust 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Er beschließt weiterhin die Entlastung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement gemäß § 4 c) der EigVO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht 2023 sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 19 Anpassung der Betriebssatzung des Gebäudemanagement der Stadt Aachen an Änderungen der Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
 ungeändert beschlossen
 E 26/0222/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement die 3. Änderung zur Betriebssatzung der Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 20 Anpassung der Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen an Änderungen der Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
 ungeändert beschlossen
 E 46/47/0104/WP18-1**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater den dritten Nachtrag zur Betriebssatzung für Stadttheater und Musikdirektion Aachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 21 Anpassung der Betriebssatzung des Kulturbetriebs der Stadt Aachen an Änderungen der Gemeindeordnung und Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
 ungeändert beschlossen**

E 49/0151/WP18

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater die Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die Stadt Aachen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kulturbetrieb der Stadt Aachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 22 Sonntagsöffnung und Organisationskonzept Stadtbibliothek ungeändert beschlossen E 49/0152/WP18

Ratsfrau Bergs (GRÜNE) möchte dieses wichtige Thema im Folgenden in den Fokus stellen und führt aus, dass die GRÜNE-Fraktion im Jahr 2021 den Antrag gestellt habe, dass die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek im Rahmen der Möglichkeiten des Bibliotheksstärkungsgesetzes NRW zur Öffnung an Sonntagen, an die Bedürfnisse der Nutzer*innen angepasst werden. Seit dem Jahr 2023 werde erfolgreich eine Pilotphase durchgeführt, mit einer Öffnung der Bibliothek an jedem 1. Sonntag im Monat in den Nachmittagsstunden. Dies werde durch den Einsatz von Wachpersonal sowie den freiwilligen Einsatz des Teams der Bibliothek realisiert. Die Nutzer*innen-Zahlen haben sich innerhalb von einem Jahr von 80 auf 133 erhöht, so dass bereits ein Erfolg zu verzeichnen sei. Insbesondere Familien mit Kindern nutzen die Bibliothek als konsumfreien Ort zur gemeinsamen Beschäftigung. Auch viele Lernende nutzen die Arbeitsplätze und die vorhandene Technik und ältere Personen erhalten in der Bibliothek die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit anderen Menschen. Durch die Öffnung an Sonntagen werde auch eine neue Zielgruppe erschlossen, nämlich die der Menschen, die während der Öffnungszeiten an den Wochentagen keine Zeit für einen Besuch in der Stadtbibliothek haben. Eine Befragung der Besucher*innen und eine aus Landesmitteln finanzierte Organisationsberatung haben zu einem erweiterten Konzept geführt, das im Betriebsausschuss Kultur und Theater auf große Zustimmung gestoßen habe und welches heute durch den Rat zu beschließen sei. Ab Mitte 2025 werde die Bibliothek an jedem Sonntag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein und erweiterte Services anbieten. Somit mache sich die Einrichtung bereits auf den Weg zum 'Haus der Neugier' und werde sich für die unterschiedlichsten Menschen in der Stadt zu einem relevanten Ort entwickeln. Abschließend dankt Sie Frau Reinwald und ihrem Team für ihren unermüdlichen Einsatz.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt gemäß Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater die Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek nach dem vorgelegten Konzept zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 23 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Aachen 2025 ungeändert beschlossen FB 37/0062/WP18

Ratsherr Nießen (GRÜNE) möchte die Gelegenheit nutzen, um sich bei den hauptberuflichen und ehrenamtlichen Einsatzkräften in der Stadt für ihre Arbeit zu bedanken. Der Brandschutzbedarfsplan habe gezeigt, dass die Stadt Aachen im Vergleich zu anderen Kommunen gut aufgestellt sei. Doch auch wenn Sicherheit oberste Priorität habe, dürfe man den Personalaufwand nicht überplanen, sondern müsse mit Blick auf den städtischen Haushalt nur den zur Gewährleistung der Sicherheit erforderlichen Personalaufwand einrechnen.

Ratsfrau Dr. Wolf (SPD) schließt sich im Namen der SPD-Fraktion den Dankesworten an und spricht ihr Lob für den Brandschutzbedarfsplan aus, der als Grundlage für zukünftige Entscheidungen diene.

Ratsherr Kiemes (CDU) bedankt sich ebenfalls bei der Berufsfeuerwehr sowie der freiwilligen Feuerwehr. Zur Wertschätzung gehöre jedoch auch, dass man die Bedürfnisse der Feuerwehr ernst nehme. So zeige der Brandschutzbedarfsplan den Sanierungsbedarf vieler Gebäude auf. Hieran müsse gearbeitet werden. Weiterhin bezieht er sich auf einen Satz im Brandschutzbedarfsplan hinsichtlich der Einsatzzeiten, die sich im Vergleich zum letzten Bedarfsplan zwar positiv entwickelt haben, allerdings werde vermerkt, dass man bei der Entwicklung des Stadtgebietes, insbesondere im „Mobilitätskonzept Innenstadt“ die Erreichbarkeiten der Rettungskräfte weiterhin mitberücksichtigen müsse. Aus diesem Grunde bittet er die Mobilitätspolitik, die schnellstmögliche Zugänglichkeit für die Einsatzkräfte bei allen Konzepten im Blick zu behalten.

Ratsherr Nießen (GRÜNE) bezieht sich auf die Wortmeldung von Rats Herrn Kiemes zu den Einsatzzeiten und Erreichbarkeiten und berichtet, dass dieser Sachverhalt bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz diskutiert worden sei. Der angesprochene Satz im Bedarfsplan könne grundsätzlich zu Missverständnissen führen, allerdings könne er durch die Politik aufgrund der Ausführungen durch die Verwaltung richtig eingeordnet werden. Denn auch wenn die Konzepte zwar grundsätzlich Auswirkungen auf die Erreichbarkeiten haben können, so stehe der zuständige Fachbereich bei seinen Planungen im ständigen Austausch mit der Feuerwehr.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Aachen 2025.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 24 Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen
 ungeändert beschlossen
 FB 60/0152/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz geändert beschlossen habe und ein entsprechender Protokollauszug als Tischvorlage ausliege. Dieser geänderte Beschluss-text des Fachausschusses enthalte einen Hinweis auf einen Fehler in der Vorlage hinsichtlich der geplanten, unterirdischen Verbindung der Wehebachtalsperre mit der Kaltalsperre und nicht mit der Dreilägerbachtalsperre.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sowie des Planungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Aachen die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Aachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 25 28. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen
 ungeändert beschlossen
 FB 60/0155/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt den 28. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungs-satzung der Stadt Aachen. Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2025 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 26 24. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen
ungeändert beschlossen
FB 60/0156/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt den 24. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen. Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2025 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 27 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk
Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Büchel, Kleinkölnstraße, Großkölnstraße und Meffer-
datisstraße einschließlich Antoniusstraße**

FB 61/1013/WP18

**Zu 27.1 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk
Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Büchel, Kleinkölnstraße, Großkölnstraße und Meffer-
datisstraße einschließlich Antoniusstraße - Ergänzungsvorlage
ungeändert beschlossen
FB 61/1013/WP18-1**

Ratsherr Hücke (GRÜNE) berichtet über die Beratungen im Planungsausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt sowie den damit im Zusammenhang stehenden, nachfolgenden TOP 28.1. Er führt aus, dass man sich im Ausschuss mit dem Gerichtsurteil des OVG Münster auseinandergesetzt habe. Wie bekannt sei, wurde der B-Plan Büchel gekippt, und auch wenn eine Nichtzulassungsbeschwerde eingegangen sei, beschließe man am heutigen Tage eine neue Vorkaufssatzung, um unabhängig von dem ausstehenden Gerichtsurteil gut aufgestellt zu sein. Im Folgenden möchte er diesen Beschluss in den großen Gesamtkontext einordnen. Mit Blick auf den Transformationsbedarf mit Leerständen und strukturellen Schwächen in der östlichen Innenstadt, diene das Vorkaufsrecht als ein Instrument, das eingebettet sei in die Sanierungssatzung, die erlassen werden soll. Dies gehe zurück auf den Auftrag der Politik an das Dezernat III zur Einleitung einer vorbereitenden Untersuchung, um das besondere Städtebaurecht in Anwendung zu bringen und somit den strukturellen Schwächen entgegenzuwirken. Vor dem Hintergrund, dass durch die Sanierungssatzung in Eigentumsrechte eingegriffen werde, sei es legitim, dass das Verfahren eine gewisse Zeit in Anspruch nehme. Die Inaussichtstellung eines besonderen Städtebaurechtes habe jedoch bereits einige Investoren und Immobilieneigentümer erkennbar zum Handeln motiviert. So sei z.B.

eine Bewegung am Wehmeyer-Gebäude sowie in der unteren Adalbertstraße ersichtlich. Mit dem heutigen Beschluss werde signalisiert, dass die Verwaltung und die Politik die Transformation gestalten und die Stadt zukunftsfähig aufstellen möchten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung einschließlich dieser Ergänzungsvorlage zur Kenntnis. Er beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Büchel, Kleinkölnstraße, Großkölnstraße und Mefferdatisstraße die dieser Ergänzungsvorlage beigefügte Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 28 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für die östliche Innenstadt

FB 61/1014/WP18

**Zu 28.1 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für die östliche Innenstadt -Ergänzungsvorlage
ungeändert beschlossen
FB 61/1014/WP18-1**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung einschließlich dieser Ergänzungsvorlage zur Kenntnis. Er beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke im Stadtbezirk Aachen-Mitte in der östlichen Innenstadt die dieser Ergänzungsvorlage beigefügte Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 29 Bebauungsplan Nr. 1009 - Haaren Ortsmitte / Stadthäuser -
hier: - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
ungeändert beschlossen
FB 61/1037/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung zum Bebauungsplan Nr. 1009 - Haaren Ortsmitte / Stadthäuser - zur

Kenntnis.

Er beschließt, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die zu sämtlichen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Der Rat beschließt weiterhin den Bebauungsplan Nr. 1009 - Haaren Ortsmitte / Stadthäuser - im Stadtbezirk Aachen-Haaren für den Bereich zwischen Alt-Haarener-Straße, Germanusstraße und Laachgasse gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 30 Wahl des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 14.09.2025
ungeändert beschlossen
FB 01/0596/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf die durch die Fraktionen eingereichten, abgestimmten Vorschläge für die Besetzung des Wahlausschusses.

Beschluss:

Der Rat der Stadt bildet für die Kommunalwahl 2025 einen Wahlausschuss mit 6 Beisitzer*innen und wählt folgende Personen als Beisitzer*innen sowie deren Stellvertreter*innen:

Beisitzer*innen:

Dr. Susanne Kütke (GRÜNE)

Elke Eschweiler (CDU)

Daniela Parting (SPD)

Christoph Allemand (DIE Zukunft)

Lasse Klopstein (DIE LINKE)

Sigrid Moselage (FDP)

Stellvertreter*innen:

Dr. Sebastian Breuer

Stefan Auler

Michael Servos

Dirk Szagunn

Ellen Begolli

Wilhelm Helg

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 31 Benennung von vier stimmberechtigten Delegierten für die 43. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13.05. bis 15.05.2025 in Hannover
ungeändert beschlossen
FB 01/0603/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf die durch die Fraktionen eingereichten Vorschläge für die Benennung der stimmberechtigten Delegierten sowie der Gastdelegierten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt benennt als stimmberechtigte Delegierte für die 43. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages:

1. Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)
2. Hermann Josef Pilgram (GRÜNE)
3. Ute Nußbaum (CDU)
4. Daniela Parting (SPD).

Ferner benennt der Rat der Stadt als Gastdelegierte ohne Stimmrecht:

Dirk Szagunn (DIE Zukunft)

Lasse Klopstein (DIE LINKE).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 32 Anfragen

**Zu 32.1 Ratsanfragen
zur Kenntnis genommen
FB 01/0611/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf 4 neue Ratsanfragen, die fristgerecht eingereicht wurden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen zur Kenntnis.

**Zu 32.2 Stellungnahmen der Verwaltung zu Anfragen
zur Kenntnis genommen
FB 01/0612/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf zwei neue Stellungnahmen, die vorab mit den Unterlagen versandt wurden sowie eine weitere Stellungnahme, die heute als Tischvorlage ausliegt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

**Zu 33 Ratsanträge
ungeändert beschlossen
FB 01/0613/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf 1 neuen Ratsantrag, der fristgerecht eingereicht und versandt wurde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 34 Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:

**Zu 34.1 Besetzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung - Wahl
sachkundiger Einwohner*innen
 ungeändert beschlossen
 FB 45/0647/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat bestellt Frau Nina Muckel als stellvertretende sachkundige Einwohnerin (beratendes Mitglied) in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 34.2 Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE Zukunft vom 02.12.2024
 ungeändert beschlossen
 FB 01/0615/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die von der Fraktion DIE Zukunft mit Schreiben vom 02.12.2024 beantragten Umbesetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 34.3 Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 03.12.2024
 ungeändert beschlossen
 FB 01/0616/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die von der Fraktion DIE LINKE mit Schreiben vom 03.12.2024 beantragten Umbesetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 34.4 Umbesetzungsantrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2024
 ungeändert beschlossen
 FB 01/0617/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen weist darauf hin, dass es sich bei der beantragten Umbesetzung im Finanzausschuss um eine Stellvertretung handelt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die von der SPD-Fraktion mit Schreiben vom 03.12.2024 beantragten Umbesetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**Zu 34.5 Umbesetzungsantrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2024
 ungeändert beschlossen
 FB 01/0618/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 03.12.2024 beantragten Umbesetzungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zu 35 Mitteilungen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Keupen berichtet, dass am 20.11.2024, dem Tag der Kinderrechte, die Vertreter*innen des Kinderparlaments Aachen ihre Vorschläge im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention traditionsgemäß im Aachener Rathaus vorgestellt haben. Die Kinder haben hierbei u.a. dazu angeregt, dass die Oberbürgermeisterin und die Verantwortlichen der Politik sich an der Aktion „Aachener Weihnachtskiste“ der Aachener Tafel beteiligen und somit nicht nur die wertvolle Arbeit des Vereins unterstützen, sondern auch gemeinsam ein starkes Zeichen der Solidarität setzen und bedürftige Familien in der Stadt unterstützen. Alle ausführlichen Informationen zu der Aktion liegen zusammengefasst als Tischvorlage aus.

**Zu 36 1. Nachtrag zur Hebesatzsatzung - Grundsteuerreform
ungeändert beschlossen
FB 22/0053/WP18**

Ratsherr Linden (SPD) teilt in seiner Funktion als Vorsitzender des Finanzausschusses mit, dass der Ausschuss die Vorlage in seiner gestrigen Sitzung beraten, über die einzelnen Punkte des Beschlusses getrennt abgestimmt und sich für eine Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Rat ausgesprochen habe. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Fachausschusses, der sich über viele Monate intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt habe, sowie bei der Verwaltung. Nach der Grundsteuerreform habe die Aufgabe darin bestanden, Einnahme-Ausfälle von rund 9 Mio. Euro, fast 10 Mio. Euro, jährlich kompensieren zu müssen. Es sei richtig und wichtig zu betonen, dass man nur die Aufkommensneutralität gesucht habe und nicht noch einmal die Situation genutzt habe, um an der Steuerschraube zu drehen. Bei den unterschiedlichen Denk- und Rechenmodellen, die man sich angeschaut habe, habe man sich auch sehr intensiv mit dem neuen Gesetz zum differenzierten Steuersatz auseinandergesetzt. Im gestrigen Ausschuss sei hierzu auch noch einmal ein aktueller Antrag zur Beratung eingebracht worden. Aus seiner Sicht sei diese Option auch vorteilhaft gewesen, allerdings habe man keine Wahl gehabt. Denn die Landesregierung, die dieses Gesetz erlassen hat, habe die Kommunen mit dem Prozessrisiko und dem Risiko des Einnahmefalles von bis zu 12 Mio. Euro jährlich alleine gelassen. Er finde es bemerkenswert, dass der Gutachter des Städtetages zu dem Ergebnis gekommen sei, dass eine rechtssichere Anwendung dieses Landesgesetzes durch die Kommunen ausscheide. Abschließend teilt er unter Bezugnahme auf die heutige Einbringung des städtischen Haushaltsplanentwurfes 2025 mit, dass der Finanzausschuss sich auch weiterhin mit der Einführung der Grundsteuer C beschäftigen werde.

Ratsherr Deumens (Die Linke) bezieht sich auf den Wortbeitrag von Ratsherrn Linden und führt aus, dass man immer eine Wahl habe. Vor dem Hintergrund der Frage, ob man sich durch einen einheitlichen Hebesatz für die Rechtssicherheit entscheide oder für die soziale Gerechtigkeit beim differenzierten Hebesatz, habe die Fraktion Die Linke in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses einen differenzierten Hebesatz für die Grundsteuer B beantragt. Der Fraktion sei es wichtig, eine politische Entscheidung zu treffen und in Zeiten eines angespannten Wohnungsmarktes mit steigenden Netto-Mieten und Mietnebenkosten sehe die Fraktion beim differenzierten Hebesatz die Chance, Mieterinnen und Mieter zu entlasten. Abschließend teilt er mit, dass die Fraktion Die Linke dem Hebesatz für die Grundsteuer A zustimmen werde.

Ratsfrau Brinner (GRÜNE) nimmt Stellung zu dem Wortbeitrag ihres Vorredners Ratsherrn Deumens. Sie möchte im Namen der GRÜNE-Fraktion von sich weisen, dass man sich an dieser Stelle gegen die soziale Gerechtigkeit entschieden habe. Auch die Koalition habe sich differenzierte Hebesätze gewünscht um die Mieterinnen und Mieter finanziell nicht zusätzlich zu belasten. Gleichzeitig trage die Politik jedoch eine Verantwortung für die Stadt und um dieser Verantwortung gerecht zu werden, könne die GRÜNE-Fraktion keine wie von Ratsherrn Deumens genannte „politische Entscheidung“ treffen, sondern müsse sich für die rechtssichere Variante entscheiden und dafür Sorge tragen, dass die Stadt aufkommensneutral bleibe.

Ratsherr Helg (FDP) führt aus, dass die Freien Demokraten grundsätzlich Schwierigkeiten haben mit Steuererhöhungen bzw. in diesem Falle den Hebesatzerhöhungen. Wie auch bereits in der Sitzung des Finanzausschusses, beantrage die FDP-Fraktion eine getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten des Beschlussvorschlages, wobei die FDP-Fraktion der Beibehaltung des einheitlichen Hebesatzes unter Punkt 1 zustimmen werde und sich zu den Punkten 2 und 3 enthalten werde, wenngleich er die Vorschläge der Verwaltung zur Anhebung der Hebesätze als moderat erachte.

Ratsherr Baal (CDU) teilt mit, dass nach der gestrigen, ausgiebigen Debatte im Finanzausschuss eine erneute Diskussion zu erwarten gewesen sei, er jedoch zu einigen falschen Argumenten Stellung nehmen möchte. Die Frage, ob man das Landesrecht nutze, um einen differenzierten Hebesatz festzusetzen oder bei einem einheitlichen Hebesatz zu verbleiben, sei keine Frage der sozialen Differenzierung oder der sozialen Gerechtigkeit. Es begründe sich darin, dass das Bewertungsgesetz für die Grundsteuer zwischen Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden unterscheide. Die Begriffe vermitteln vielleicht den Eindruck, dass es sich bei einem Nichtwohngebäu-

de um ein Gebäude handelt, in dem nicht gewohnt werde. Dies sei jedoch nicht richtig, denn unter den Begriff fallen Gebäude, in denen nicht weit überwiegend gewohnt werde. Im Folgenden schildert er, unter Bezugnahme auf eine Berichterstattung der AZ, ein Beispiel aus dem Stadtgebiet Aachen für den Fall einer Differenzierung. Das typische Aachener Dreifensterhaus, das vollständig bewohnt werde, würde nach Vorstellung der Antragsteller somit mit dem niedrigen Hebesatz von 510 Punkten belegt. Das nebenstehende Dreifensterhaus, in dem im Erdgeschoss ein Physiotherapeut ansässig sei, werde somit je nach Wohnfläche als Nichtwohngebäude eingestuft, sodass für die Bewohner der oberen Stockwerke der höhere Hebesatz von 969 v.H. gelte. Wenn man die Vermutung aufstelle, dass das Dreifensterhaus in Aachen als Nichtwohngebäude in der Bewertung niedriger sei im Wert als das Wohngebäude, sei dies zwar richtig, allerdings sehe das Gesetz keine Differenzierung der Hebesätze von fast 70-80% vor. Hier werde nur die Vorgabe gemacht, dass Nichtwohngebäude einen höheren Hebesatz haben müssen als Wohngebäude. Ein Vorschlag für Hebesätze in Höhe von 610 und 640 v.H. sei aus seiner Sicht, entgegen der Einschätzung des Städtetages, rechtssicher, wäre allerdings sinnlos. Das aktuelle Problem bestehe darin, dass man zu den alten Steuerlasten zurück möchte. Diese Steuerlasten haben allerdings das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe dazu bewogen, die Steuerverteilung als verfassungswidrig zu erklären. Alle Unternehmungen, die dazu dienen, zu den alten Steuerlasten zurückzukehren, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls verfassungswidrig sein. Abschließend bezieht er sich auf die Grundsteuer C und das unbebaute Grundstück Hohenzollernplatz an der Kreuzung Josef-von-Görres-Straße. Wenn man die Grundsteuer C mit Fokus auf das Ostviertel anwenden würde, bestünde das Problem, dass dieses o.g. Grundstück in der Besteuerung wäre. Damit werde die Steuer jedoch nicht allgemein angewendet, sondern auf einen einzigen Eigentümer und würde somit zu einem Gerichtsverfahren führen. Wie auch bereits ausführlich im Finanzausschuss beraten worden sei, helfe die Grundsteuer C somit nicht weiter. Als Alternative könne man die Grundsteuer C auf das gesamte städtische Gebiet legen, allerdings wäre in diesem Falle der Gebietszuschnitt zu groß. Aus vergangenen Gerichtsurteilen sei bekannt, dass zu klein oder zu groß definierte Gebiete oder auf eine Person zugeschnittene Gebiete zu rechtlichen Problemen führen. Aus diesem Grund unterstütze die CDU-Fraktion die Vorgehensweise der Verwaltung. Diese sichere die Grundlage der Einnahmen in Höhe von rund 51 Mio. Euro und wenn festgestellt werde, dass die Bemessung fehlerhaft gewesen sei, erfolge eine nachträgliche Anpassung. Somit werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ratsfrau Begolli (Die Linke) teilt ihre Verwunderung darüber mit, dass die Landesregierung ein Gesetz erlasse, das zwar die Möglichkeit für differenzierte sowie für einheitliche Hebesätze einräume, allerdings das volle Risiko auf die Kommunen übertrage.

Ratsherr Deumens (Die Linke) weist abschließend darauf hin, dass der 2. Punkt des Beschlussvorschlages zur Abstimmung unterteilt werden müsse hinsichtlich des Hebesatzes für die Grundsteuer A und des Hebesatzes für die Grundsteuer B.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Oberbürgermeisterin Keupen sodann getrennt über die einzelnen Punkte des Beschlusstextes abstimmen.

Beschluss Teil 1:

Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Beibehaltung eines einheitlichen Hebesatzes für die Grundsteuer B.

Beschluss Teil 2:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 368 v.H.

Beschluss Teil 3:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 637 v.H.

Beschluss Teil 4:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt den 1. Nachtrag zur Hebesatzsatzung der Stadt Aachen vom 28.01.2015 gem. Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss Teil 1: Mehrheitlich, 3 Gegenstimmen

Beschluss Teil 2: Einstimmig, 4 Enthaltungen

Beschluss Teil 3: Mehrheitlich, 3 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Beschluss Teil 4: Einstimmig, 6 Enthaltungen

Zu 37 Resolution "Kürzungen des Landes im Sozialbereich zurücknehmen!"
hier: Gemeinsamer Tagesordnungsantrag der Fraktionen von GRÜNE, SPD, DIE Zukunft, FDP und DIE
LINKE vom 20.11.2024
ungeändert beschlossen

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf den aktualisierten Resolutionstext, der als Tischvorlage ausliegt.

Ratsfrau Braun (GRÜNE) dankt den Fraktionen für die kooperative Zusammenarbeit bei der Erstellung und Aktualisierung der Resolution. Die GRÜNE-Fraktion sei erleichtert, dass die Kürzung über 43 Mio. Euro des Gesamtbetrages in Höhe von 83 Mio. Euro, zurückgenommen worden sei. Dies sei ein wichtiger Schritt, zu dem eventuell auch die Vorbereitung der Resolution in Aachen beigetragen habe. Sie hoffe, dass die Formulierung in der Resolution, dass viele essentielle Angebote in Aachen vor dem Aus stehen, nicht mehr zutreffe, aber auch die Kürzung der 40 Mio. Euro im Sozialbereich könne nicht hingenommen werden. Denn der gesellschaftliche Zusammenhalt hänge nicht zuletzt daran, dass man den Menschen eine soziale Sicherheit gebe und Hilfestellung anbiete. Sie führt aus, dass die generellen Einsparungen im Land auch im Zusammenhang mit dem Bund stehen, mit der Schuldenbremse und damit, dass keine höheren Einnahmen wie z.B. durch eine Vermögensbesteuerung generiert werden. Die Kommunen können jedoch nicht alle Einsparungen, die auf höheren Ebenen vorgenommen werden, alleine auffangen. Aus diesem Grund solle mit der Resolution ein starkes Zeichen gesetzt werden, um zu zeigen, dass die Kürzungen in Aachen nicht akzeptiert werden.

Ratsherr Servos (SPD) bedankt sich ebenfalls bei den Fraktionen für die Zusammenarbeit und betont im Namen der SPD-Fraktion, dass man in diesen Zeiten nicht im Sozialbereich kürzen sollte. Er führt aus, dass alle Ebenen des Staates Einsparungen vornehmen müssen aufgrund von wegbrechenden Gewerbeeinnahmen, wirtschaftlichen Belastungen aus den vergangenen Jahrzehnten sowie im Hinblick auf zukünftig zu bewältigende Aufgaben. Allerdings müsse man nicht in allen Bereichen gleich kürzen, sondern man könne Prioritäten setzen. Auch wenn die Rücknahme der Kürzung in Höhe von 43 Mio. Euro ein wichtiger Schritt sei, so sei es aus Sicht der SPD-Fraktion besonders wichtig, dass die gesamten Kürzungen im Sozialbereich zurückgenommen und andere Themenfelder für die Kürzungen gefunden werden. Denn die Menschen, die von den sozialen Angeboten profitieren und diese benötigen, haben leider besonders wenig Fürsprecher*innen.

Ratsherr Deumens (Die Linke) schaut zurück auf die letzten Monate, in denen nicht nur die Einführung der Bezahlkarte sondern nun auch die Kürzungen des Landes im Sozialbereich in Aussicht gestellt worden seien. Er sei erleichtert, dass ein Teil dieser Kürzungen zwischenzeitlich zurückgenommen wurde, wobei dies nicht der Einsicht der Landesregierung zu verdanken sei, sondern den Protesten auf der Straße sowie den Protesten auf kommunaler Ebene. Hinsichtlich der verbleibenden Kürzungen sei es ein wichtiges Zeichen, dass die heutige Resolution verabschiedet werde. Denn soziale Kürzungen beschädigen die soziale Infrastruktur und den sozialen Zusammenhalt in einer Stadt und letztlich tragen sie auch zu einer Gefährdung der Demokratie bei. Er drückt seinen Ärger über die Entwicklung in den letzten Monaten auch im Zusammenhang mit den geplanten Kürzungen aus. Man spreche immer über eine Konsolidierung von Haushalten, Sparmaßnahmen und Kürzungen, aber niemals werde über eine Einnahmeverbesserung gesprochen, wie z.B. durch eine angepasste Besteuerung von Superreichen. Er stelle sich die Frage, warum keine Einnahmeerhöhung stattfinde, obwohl die Möglichkeiten hierzu bestehen. Stattdessen nehme man Kürzungen vor, die die Menschen betreffen, die am dringendsten Hilfe benötigen. Er beendet seinen Wortbeitrag mit dem Statement, dass eine Politik der sozialen Gerechtigkeit, die alle Menschen mitnehme, aus seiner Sicht auch dazu führen würde, dass Demos gegen Rechts nicht notwendig seien.

Ratsherr Szagunn (DIE Zukunft) dankt Rats Herrn Deumens für seine Ausführungen. Auch er sei über die geplanten Kürzungen entsetzt gewesen, denn diese hätten dazu geführt, dass Infrastruktur und Hilfsangebote weggefallen wären. Umso erfreulicher sei es, dass ein Teil der Kürzungen zurückgenommen worden sein. Hinsichtlich der vorliegenden Resolution teilt er mit, dass die Fraktion DIE Zukunft sich für eine noch deutlichere Formulierung des Textes ausgesprochen habe, sie die vorliegende Ausfertigung trotzdem mittrage. Abschließend bedankt er sich ausdrücklich bei der CDU-Fraktion und GRÜNE-Fraktion, für die es als Regierungsfaktionen im Düsseldorfer Landtag schwieriger sei, diese Resolution zu unterstützen, sowie den Menschen, die gegen die Kürzungen demonstrieren und somit einen entsprechenden Druck auf die Regierung ausgeübt haben.

Ratsherr Tillmanns (CDU) ist dankbar dafür, dass am heutigen Tag die Resolution verabschiedet und somit das Zeichen gesetzt werde, dass der Rat mit den Kürzungen nicht einverstanden sei. Man könne sich grundsätzlich jedoch immer über Priorisierungen und die verschiedenen Ansichten hierzu streiten, aber man müsse auch die positiven Dinge im Landeshaushalt betrachten, wie z.B. der Haushaltsansatz in Höhe von 38 Mio. Euro für die Förderung von Sprach-Kitas oder 85 Mio. Euro für die Investitionsförderung des Kita-Programms. Dies zeige, dass die Landesregierung in Fördermaßnahmen investiere.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die nachfolgende Resolution:

Resolution des Rates der Stadt Aachen

Kürzungen des Landes im Sozialbereich zurücknehmen!

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf 2025 für das Land Nordrhein-Westfalen sieht Kürzungen bei zahlreichen gesellschaftspolitischen Programmen vor. Bei allem Verständnis für die schwierige wirtschaftliche Gesamtlage stehen wir vor allem denjenigen Menschen gegenüber in der Pflicht, die unter den geplanten Einschränkungen am meisten leiden werden.

Insofern begrüßen wir die von den mehrheitstragenden Landtagsfraktionen eingebrachten Änderungen, die eine Rücknahme der Kürzungen von rund 43 Mio. Euro vorsehen und unterstützen die Forderung der Oppositionsfraktionen, die Kürzungen vollständig zurückzunehmen.

Die verbleibenden Kürzungen würden für langjährig etablierte Angebote aus dem sozialen Bereich das Aus oder zumindest erhebliche Einschränkungen des Leistungsumfangs bedeuten. Damit würde die gute soziale Infrastruktur in der Stadt Aachen geschwächt, zumal die angespannte kommunale Haushaltslage es nicht zulässt, die entstehenden Finanzierungslücken gänzlich zu schließen.

Darüber hinaus sind Kürzungen bei den Zuschüssen für die Arbeitsgemeinschaft der Träger der Freien Wohlfahrtspflege geplant, die im Sinne des Subsidiaritätsprinzips viele wichtige Aufgaben für die Kommunen übernimmt.

Der Rat der Stadt Aachen setzt sich daher gegenüber dem Landtag für eine weitere Rücknahme der geplanten Kürzungen im Haushaltsentwurf 2025 bei zahlreichen sozialen Diensten und Angeboten ein.

Wir appellieren an den Landtag und die Landesregierung, erneut über ihre Prioritätensetzung zu beraten und auch die verbleibenden geplanten Kürzungen im Sozialbereich zurückzunehmen.

Zusätzlich appellieren wir an alle Akteur*innen im Bund, die nötigen Entscheidungen zu treffen, um den Ländern die erforderliche finanzielle Handlungsfähigkeit zu verschaffen. Eine staatliche Spar- und Konsolidierungspolitik darf nicht zu Lasten derjenigen Menschen gehen, die ohnehin schon vor besonderen Herausforderungen stehen und besonders auf die Solidarität unserer Gesellschaft angewiesen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anlage 1 TO-Antrag_GRÜNE+SPD+ZUKUNFT+FDP+LINKE_Resolution Kürzungen des Landes im Sozialbereich zurücknehmen

Anlage 2 TOP_Ö_37_Grüne, CDU, SPD, Zukunft, FDP, Linke Resolution Kürzungen Land

Zu 38 Erhalt des Hauses Levy

**hier: Tagesordnungsantrag der Fraktionen DIE Zukunft und DIE LINKE vom 20.11.2024
vertagt**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**Zu 39 Preisanpassungen von Stadttheater und Musikdirektion Aachen ab der Spielzeit 2025/2026
ungeändert beschlossen
E 46/47/0103/WP18**

Ratsfrau Begolli (Die Linke) teilt mit, dass die Fraktion Die Linke, wie auch schon im Betriebsausschuss Kultur und Theater, die Preiserhöhung ablehnen werde, da sie in der Entscheidung das Risiko sehe, dass die Zuschauerzahlen daraufhin zurückgehen. Aus Sicht der Fraktion sei es nicht der richtige Zeitpunkt um die Tarife zu erhöhen. Denn auch wenn die letzte Preisanpassung laut den Ausführungen in der Vorlage schon einige Jahre zurückliege, müsse man berücksichtigen, dass das Theater zwischenzeitlich während der Corona-Pandemie für 3 Jahre geschlossen gewesen sei.

Ratsherr Pilgram (GRÜNE) nimmt Bezug auf die Aussage von Ratsfrau Begolli und führt aus, dass er nicht die Gefahr sehe, dass die Kultur in Aachen durch die Preisanpassung gefährdet werde. Stattdessen diene die Preiserhöhung dazu, das Theater finanziell zu stärken. Weiterhin müsse man die steigende Inflation seit der letzten Anpassung berücksichtigen, sowie die Tatsache, dass es für die Bürger*innen verschiedene Angebote für einen preiswerten Theaterbesuch gebe, wie z.B. durch diverse Ermäßigungen oder Last-Minute-Tickets.

Ratsherr Tillmann (SPD) führt aus, dass Preiserhöhungen notwendig und sinnvoll seien. Aus diesem Grunde sei auch im Kulturausschuss die vorliegende Preisanpassung mit großer Mehrheit beschlossen worden und er möchte auch für eine entsprechende Beschlussfassung im Rat werben. Die Eintrittspreise im Stadttheater seien seit 6 Jahren nicht mehr erhöht worden, während alle anderen Preise in dieser Zeit gestiegen seien. Das Risiko, dass durch die Preisanpassung die Besucherzahlen sinken, schätze er als eher gering ein, insbesondere auch, da die Eintrittspreise auch nach der Erhöhung im interkommunalen Vergleich in einem soliden Mittelfeld liegen. Weiterhin könne die kulturelle Teilnahme durch zahlreiche Ermäßigungen ermöglicht werden, wie z.B. das Gutscheineheft für Schüler, Studierende und Auszubildende bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Abschließend dankt er dem Team des Stadttheaters für die Erarbeitung des neuen Tarifsystems.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater die ab der Spielzeit 2025/2026 geänderten Eintritts- und Abonnementpreise für Stadttheater und Musikdirektion Aachen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, 3 Gegenstimmen

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Britta Hommelsheim
Schriftführerin